

# **DAS EINHEITSPATENT SYSTEM**

**EIN „JAHRHUNDERTWERK“ (?)**

# EIN PATENT FÜR EINEN WIRTSCHAFTSRAUM ... DAS WAR/IST DER TRAUM

- 15. Dezember 1975: Gemeinschaftspatentübereinkommen unterzeichnet (trinikra: tritt nie in Kraft!)
- 1989 zweiter Versuch: trinikra!
- 2000: EK probiert es mit einem Verordnungsentwurf (trinikra ausgehebelt?!): Einheitspatent als zusätzliches Angebot
- 3. März 2003: informelle Einigung zum Einheitspatent, ...
- scheitert vorerst am Sprachenproblem (ES, IT; wieder trinikra?)
- 10. März 2011: „verstärkte Zusammenarbeit“ der 25 willigen MS
- 31. Dezember 2012: 2 VOen für EP und Sprachenregelung! Fast „in Kraft“; jedoch es fehlt noch ....

# EIN EINHEITSPATENT-GERICHT !

- 19. Februar 2013: Einigung auf das „Europäische Patentgerichtsübereinkommen“ (EPGÜ): leider ein internationaler Vertrag (unter dem Dach der EU)
- Im Juni 2013 ratifiziert Österreich als erster Staat ... doch dann:
- 2016: BREXIT ☹️
- 2017: Deutsche Ratifizierung durch Verfassungsklagen ausgebremst
- 2018: UK ratifiziert dennoch ... widerruft dies am 20. Juli 2020
- 2021: die zweite Ratifikation in DE gelingt gegen weitere Verfassungsklagen, der Weg ist frei (?)
  
- Zur vorbereitenden Errichtung des Gerichtes ist ein Zusatzprotokoll nötig: Österreich ratifiziert als „letzter“ Staat; die Vorbereitungsphase hat am 19. Jänner 2022 begonnen
- 22. Feber 2022: Inauguralsitzung des Verwaltungskomitees, die Vorbereitungen nehmen Fahrt auf
- Österreich beginnt mit dem Aufbau einer lokalen Kammer in Wien
- Probleme wegen Brexit und möglicher weiterer Klagen „gelten als überwindbar“
  
- **Start des Systems Anfang 2023 (!?)** ... oder Ende 2022 (?)

# Übersicht

- Was ist das Einheitspatent?
- Wo gilt das Einheitspatent?
- Wann tritt es in Kraft?
- Wie können Unternehmen anmelden?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wo werden Rechtsstreitigkeiten ausgetragen?
- Welche Internationale Organisationen organisieren/koordinieren das EP?
- Europäisches Bündelpatent mit einheitlicher Wirkung
- In 17 EU MS inkl DE; womöglich in Zukunft in bis zu 24 MS
- Phase der provisorischen Anmeldung bald; EPGÜ voraussichtlich August 2022
- EPA Anmeldung Bündelpatent und Antrag auf einheitliche Wirkung
- Rund EUR 5000.- in den ersten 10J ; günstiger als Schutz in mehr als 4 Ländern
- Einheitspatentgericht mit Zentralkammern in MUC/PAR; Lokale Kammer in Wien,
- Das EPA, und der EPGÜ und seine Komitees

# **DAS EINHEITSPATENT**

**GRUNDLAGEN  
ERTEILUNGSVERFAHREN**

# ZWEI ORGANISATIONEN, EIN SYSTEM

## EUROPÄISCHES PATENTAMT

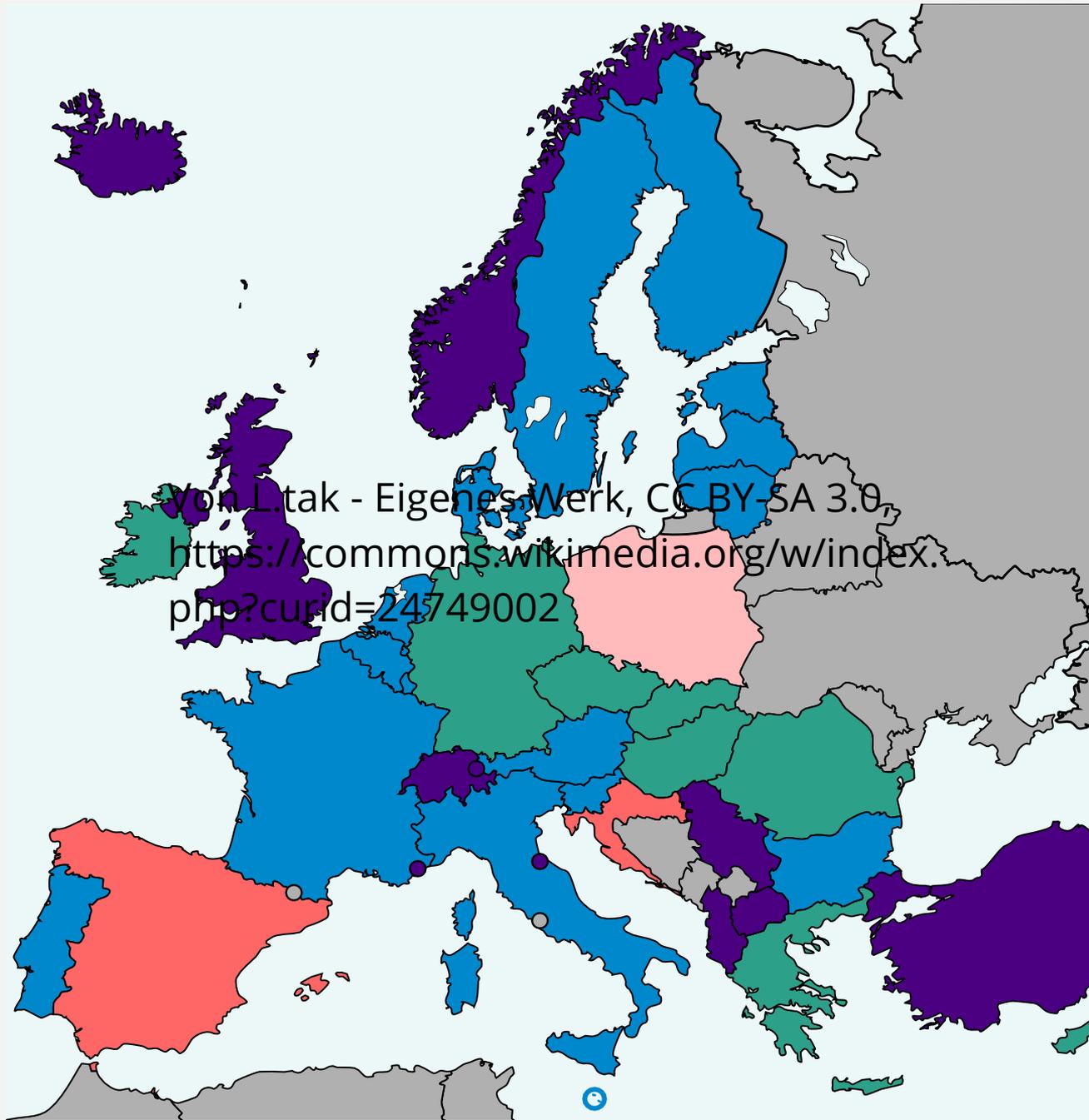
- Abteilung für einheitlichen Patentschutz
- Zuständig für Anmeldungen
- Anmeldung eines Europäischen Bündelpatents
- Antrag auf einheitliche Wirkung
  - Übersetzung nach Art 6(1) VO 126/2012
  - Ein Monat nach Erteilung
- Einspruchsverfahren/Widerruf:  
Beschwerdekammern des EPA

## EINHEITSPATENTGERICHT

- Zuständig für Verletzungs- und Nichtigkeitsklagen im Zusammenhang mit Einheitspatenten
- Klagen gegen das EPA betreffend Ablehnung des Antrags auf einheitliche Wirkung
- Patentstreitigkeiten betreffend Europäische Bündelpatente

# TERRITORIALE WIRKUNG

- Das EP gilt einheitlich in – vorerst – 17 MS
- Spätere EPs gelten auch in möglichen neu eintretenden MS
- Aus derzeitiger Sicht ändern sich die Kosten nicht



# EINHEITLICHE WIRKUNG DES EINHEITSPATENTS

- Ein einziges Patent, ein einziges Schutzrecht, eine Jahresgebühr
- Keine vielfachen Übersetzungen (aber in der – langen – Übergangszeit eine weitere Übersetzung, eine Version muss englisch sein)
- Einheitliches Nichtigkeitsverfahren
- Einheitlich bezüglich Beschränkung, Übertragung ...
- Exklusive Zuständigkeit des Einheitspatengerichtes

# BEANTRAGUNG DES EINHEITSPATENTES

- <https://www.epo.org/applying/european/guide-up/html/e/index.html> !
- Erhältlich beim Europäischen Patentamt nach einer „normalen“ Anmeldung
- Alle 25(!) EU-MS (außer KRO, ES) mit gleichen Ansprüchen benannt
- Binnen eines Monats (nicht erstreckbar!) nach der Publikation des Hinweises auf die Erteilung mit **EPO Form 7000** beantragen
- Übersetzung ins Englische, falls auf deutsch oder französisch vorliegend, oder in eine weitere Amtssprache falls auf englisch vorliegend
- Wird nach Prüfung des Antrages in das EP-Register eingetragen
- Zurückweisung des Antrags kann beim EPG angefochten werden
- Doppelpatentierung (Patent, GM) in vielen MS (auch Ö) möglich (nur nationale Schiene!)
- „Sicherheitsnetz“ in Österreich avisiert

# JAHRESGEBÜHREN

## Renewal fees for the Unitary Patent

	EUR		EUR
2nd year	35	11th year	1 460
3rd year	105	12th year	1 775
4th year	145	13th year	2 105
5th year	315	14th year	2 455
6th year	475	15th year	2 830
7th year	630	16th year	3 240
8th year	815	17th year	3 640
9th year	990	18th year	4 055
10th year	1 175	19th year	4 455
		20th year	4 855

# BESONDERE REGELN ZUM START

- „Sunrise-Phase“: wenn DE die EPGÜ-Ratifizierungsurkunde in Brüssel hinterlegt, fällt der Startschuss. 3-4 Monate tritt das System gemäß Vertrag automatisch in Kraft.
- In der Sunrise-Phase verzögert das EPA auf Antrag die Erteilung bis nach dem In-Kraft-Treten (nach Mitteilung über die Erteilungsabsicht)
- In der Sunrise-Phase vorzeitiger Antrag auf Einheitspatent möglich

RAPHAELA TIEFENBACHER,  
JOHANNES WERNER

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!**